



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Westfälische Stadtrechte

Unna

Münster, 1930

§. 4. Die Mühlen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70677)

Über den schon mehrfach erwähnten Essenschen Oberhof Brockhausen mit den zugehörigen 8 Unterhöfen vgl. die Angaben bei Matthias; hervorzuheben ist nur, daß in späterer Zeit dessen Ländereien, soweit sie in der Nähe von Unna lagen, fast durchweg pachtweise in der Hand von Unnaer Bürgern sich befanden, die auch an den Salzwerken beteiligt waren²⁷.

§ 4. Die Mühlen.

Teils innerhalb, teils außerhalb der Stadt lagen die Mühlen. Eine landesherrliche Mühle, vor dem Morgentor an der Befeh, nebst dem Nutzungsrecht an dem Wasser bis zum Potenbrügger Hof (zu Brockhausen) abwärts wurde der Stadt 1363 durch Graf Engelbert III. überlassen, jedoch mit der Bedingung, daß hier keine Korn- oder Walkmühle betrieben werden dürfte¹. Man könnte daran denken, daß das Wasser für Verteidigungszwecke, etwa zur Füllung des Stadtgrabens, genutzt werden sollte. Für den Bedarf der Bürger scheint in älterer Zeit eine innerhalb der Stadt gelegene Roßmühle hauptsächlich gedient zu haben, worauf die Art ihrer ersten Erwähnung in der Willkür von 1419 und in der Acciseordnung von 1427 schließen läßt; sie war noch Mitte des 17. Jahrhunderts vorhanden, wird aber später nicht mehr erwähnt². Wenn 1427 von anderen (außerhalb der Stadt gelegenen) Mühlen die Rede ist, so ist dabei etwa an die Bovingsmühle zu Brockhausen oder an die gleich zu erwähnende Reckerdingsmühle zu Niedermassen zu denken. Unsicher ist, ob die Windmühle, deren Erbauung der Stadt 1427 durch Graf Gerhard genehmigt wurde³, an Stelle einer früheren, etwa bei den unmittelbar vorhergehenden Kämpfen zerstörten, errichtet wurde oder eine völlige Neuanlage war. Die Einkünfte der Mühle sollten nach Abzug der Herstellungs- und der Betriebskosten zwischen dem Landesherrn und der Stadt geteilt werden. Diese Windmühle ist offenbar identisch mit der in einer Urkunde vom 25. Februar 1513⁴ erwähnten, die vor dem Wassertor lag. Wenig später, am 21. Februar 1540, gestattete Herzog Wilhelm der Stadt deren Verlegung⁵. Die neue Mühle wurde dann anscheinend vor dem Massener Tor errichtet, wo im 18. Jahrhundert die städtische Windmühle stand⁶. Der Anteil des Lan-

²⁷ Vgl. Wilhelm Grevel, „Überblick über die Geschichte der Saline Königsborn“ 1901, mit einem Plan aus dem Jahre 1780 (entnommen aus „Histor. polit. Beiträge, die preuß. Staaten betreffend“, Berlin 1782, Teil 2 S. 183).

¹ Vielleicht darf man annehmen, daß die Mühle damals schon verfallen gewesen ist, und darauf den Ausdruck *veir weinde* für das Mühlengebäude deuten.

² Außer 1419 und 1427 wird sie in Urkunden von 1445. 1447. 1487. 1525. 1591. 1616 und 1645 erwähnt (St. A. Münster, Depos. Unna), ohne daß sich aber ihre genaue Lage feststellen ließ.

³ Urf. nr. 39 § 5.

⁴ St. A. Münster, Depos. Unna.

⁵ v. Steinen II, 1088 gibt an, daß die alte Mühle an der Wittekuhl gelegen habe. Vielleicht erinnert auch die Flurbezeichnung *op der mollenstatt* in einer Urkunde von 1597 (St. A. Münster, Depos. Unna) daran.

⁶ v. Steinen II, 1088, dessen Angabe über deren Erbauung 1460 demnach nicht zutreffen kann, sondern sich noch auf die ältere Mühle beziehen muß. Die

Weisfälische Stadtrechte III. Unna.

desherrn an der Windmühle, wie er 1427 festgesetzt worden war, geriet mit der Zeit dann offenbar in Vergessenheit, bis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Amtskammer zu Kleve ihn mit anderen Ansprüchen des Landesherrn zusammen wieder geltend machte. Die Stadt verstand sich daraufhin 1677 zur Zahlung einer Abstandssumme, wofür ihr die Mühle ganz überlassen wurde, und versprach die Zahlung einer jährlichen Erbpacht von 10 Malter harten Kornes. Nachdem 1704 die Mühle durch Sturm zerstört worden war, wurde sie 1708 durch Dietrich von Werne in Stein wieder aufgebaut und von diesem zunächst auf eigene Rechnung betrieben, dann an Ludolf Wegener abgetreten, 1718 aber durch die Stadt wieder eingelöst. Bald darauf ist sie als unrentabel stillgelegt worden. Von der in dem Vertrage von 1677 erhaltenen Befugnis, eine zweite Wind- oder Wassermühle anzulegen oder die auf ihrem Erbgrund gelegene, bis dahin von dem Wollenweberamt genutzte Walkmühle in eine Kornmühle umzuwandeln, hat die Stadt keinen Gebrauch gemacht⁷.

Dagegen hatte die Stadt 1677 die zu Niedermassen gelegene landesherrliche Reckerdingsmühle⁸ in Erbpacht genommen, an deren Stelle aber seit 1721 Zeitpacht trat⁹.

Im Jahre 1784 wurde durch den Bürger und Schuhmachermeister Johann Eberhard Kenzing vor dem Wassertor eine Lohmühle angelegt, für die er die landesherrliche Genehmigung erhielt, nachdem er die Schaffung von Anlagen zum Schutze des angrenzenden Geländes und Vergütung etwa entstehender Schädigungen zugesagt hatte¹⁰. Eine Oilmühle im Privatbesitz, gelegen im Wasserstraßenquartier, wird im Häuserverzeichnis von 1723 aufgeführt; v. Steinen erwähnt etwas später noch eine zweite im Viehstraßenquartier¹¹. Ob der Flurname an der pepermolen, der sich 1406 findet¹², tatsächlich auf das Vorhandensein einer Gewürzmühle deutet oder vielleicht spottweise auf die 1363 erworbene Wassermühle vor dem Morgentor, muß dahingestellt bleiben¹³.

Reste der letzteren sind es vielleicht auch, die v. Steinen, und nach ihm andere, als Reste einer ehemaligen landesherrlichen Burg angesehen hat; doch kann es sich dabei auch um ein verfallenes Außenwerk gehandelt haben.

⁷ Vgl. Urf. nr. 108 § 1—3 (Vertrag von 1677) sowie für das Spätere Urf. nr. 132. 133 und die Akten des Geh. Staatsarchivs: Gen. Dir. Kleve Tit. 162 nr. 1, auch v. Steinen a. a. D.

⁸ 1401 hatte Graf (Herzog) Adolf II. von Kleve und Mark unse mole geheiten to Rechardingh zusammen mit der Mühle zu Afferde seiner Schwester Johanna, Klosterjungfrau zu Klarenberg, auf Lebenszeit überlassen (Mery, „Klarenberg. II. B.“ S. 233 nr. 248).

⁹ Urf. nr. 108 § 5—10; die Urf. nr. 132^a XIV genannte Wassermühle ist mit der Reckerdingsmühle identisch wie Urf. nr. 133^c § 9 zeigt. Vgl. auch Geh. Staatsarchiv: Gen. Dir. Mark Tit. 104 nr. 3.

¹⁰ Geh. Staatsarchiv: Gen. Dir. Mark Tit. 103 nr. 7.

¹¹ Anhang nr. 7 (B 13); v. Steinen II, 1088. Vereinzelt Erwähnungen finden sich auch schon früher. ¹² Urf. nr. 134^c § 10 u. 75.

¹³ Vgl. Lübben-Walther: pepermole = Gewürzmühle, auch Spottnamen für nicht recht leistungsfähige Wassermühlen.